

Interview wurde geführt mit:

Herr Diplom- Verwaltungswirt Michael Hattenbach

Stellvertretender Amtsleiter der Kommunalen Arbeitsförderung
Ortenaukreis

Lange Straße 51, 77652 Offenburg

Am 21.02.2011

Aus welchen Mitteln wird die KOA finanziert?

- Die gesamten Verwaltungs- und Transferkosten werden durch Bundes- und Kreismittel finanziert. Die Ausgaben betragen ungefähr 15 Millionen € im Bereich der Arbeitsförderung (z.B.: berufliche Fortbildungen), 85 Millionen € im Bereich der Existenzsicherung (z.B.: Regelleistung, Kosten für Unterkunft und Heizung) und 12 Millionen € für Verwaltungskosten.

Wie viele Mitarbeiter hat die KOA?

- Insgesamt hat die KOA ca. 220 Mitarbeiter. Diese teilen sich ungefähr hälftig in pAp (Arbeitsförderung) und Sachbearbeiter sowie Firmenberater (Existenzsicherung) auf. Dabei arbeiten pAp und Sachbearbeiter in gemischten Teams zusammen, um so sämtliche Leistungen in gemeinsamer Absprache zu koordinieren.

Wie viele Arbeitslose sind zu betreuen?

- Genaue Zahlen sind dem aktuellen Jahresbericht zu entnehmen, aber schätzungsweise kommen auf 1 pAp ca. 200 Personen. Dazu zählen nicht nur die Leistungsempfänger selbst, sondern auch die Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, da der pAp natürlich auch beratend für minderjährige Kinder oder Angehörige auftreten soll. Außerdem ist zu beachten, dass fluktuationsbedingt ständig andere

Personen die Beratung der pAp in Anspruch nehmen. Dabei müssen die pAp jedes Mal den Gegenüber kennen lernen, um ihm bestmögliche Arbeitsstellen anbieten zu können.

Wann wird eine ärztliche Untersuchung angeordnet? Wer führt diese durch?

- Anordnungen von ärztlichen Untersuchungen hängen vom Ermessen des persönlichen Ansprechpartners (pAp) ab. Dessen persönlicher Eindruck wird durch Beratungsgespräche geprägt. Ein weiteres Indiz um Untersuchungen anzuordnen ist beispielsweise eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über mindestens 6-8 Wochen. Die Drogenabhängigkeit alleine führt nicht automatisch zur Erwerbsunfähigkeit und somit auch nicht automatisch zur Erforderlichkeit einer Begutachtung. Falls jedoch eine solche in Betracht kommt, werden die Beurteilungen von den 14 bis 15 Vertragsärzten der KOA durchgeführt.

Wie lief das Verfahren der Einigungsstelle ab?

- Die Einigungsstelle kam im Ortenaukreis nie zustande. Die KOA orientierte sich grundsätzlich in Streitfällen an dem Gutachten der Rentenversicherung und nahm dieses als Grundlage für die eigenen Entscheidungen, obwohl dies gesetzlich nicht so vorgesehen war.

Wie läuft das neue Verfahren ab 2011 ab?

- Es gibt noch keine praktische Erfahrung, aber geplant ist, dass wie bisher die ärztliche Begutachtung in Zweifelsfällen zuerst von den Vertragsärzten der KOA durchgeführt wird. Widerspruch wird bei Feststellung von Erwerbsunfähigkeit meist zuerst vom Sozialamt

eingelegt. Dann hat der ärztliche Dienst der Rentenversicherung ein Gutachten zu erstellen, das für alle Beteiligten verbindlich ist. Für die praktische Umsetzung ändert sich also durch die Rechtsänderung nichts.

Gibt es pAp mit spezieller Ausbildung, um auf Drogenabhängige besser eingehen zu können?

- Drogenberater haben im Rahmen unserer Teambesprechungen bereits Schulungen durchgeführt, an den die pAp teilnahmen, um unter anderem zu erfahren wie man mit Süchtigen umgeht und woran man Suchtkrankheiten erkennen kann. Allerdings sind die pAp trotzdem keine ausgebildeten Drogenberater auf diesem Gebiet, weshalb wir eng mit Suchtberatungsstellen wie beispielsweise dem Kontaktladen Offenburg zusammenarbeiten.

Werden medizinische Maßnahmen oder Drogenberatungen in den Eingliederungsvereinbarungen angeordnet?

- Die pAp versuchen nach Möglichkeit Personen mit Suchtproblemen an Drogenberatungsstellen zu vermitteln. Grundsätzlich sollen die Betroffenen einmal eine Beratungsstelle aufsuchen, ob sie dies allerdings fortführen, liegt bei ihnen. Keiner wird zu Beratungsgesprächen oder Entziehungskuren gezwungen. Ich bin der Meinung, dass Drogenabhängige diese Hilfe selbst in Anspruch nehmen wollen müssen, um Erfolge zu erzielen. Wir informieren sie über Drogenberatungsstellen und bieten Entwöhnungskuren an, aber wir üben keinen Zwang zur Teilnahme aus. Nach Aussage von Herr Christian Maurer, einem pAp der KOA gibt es aber keinen einheitlichen Katalog, den die pAp bei Eingliederungsvereinbarungen anwenden. Es handle sich immer um Einzelfallentscheidungen, die im Ermessen des pAp liegen.

Gelten für den Personenkreis der Drogenabhängigen andere Richtlinien, z.B.: Erleichterte Sanktionen?

- Gesetzlich ist keine Sonderbehandlung vorgesehen, allerdings habe ich die Vermutung, dass die pAp bei Drogenabhängigen oftmals „ein Auge zu drücken“. Dies geschieht dann mit der Begründung, dass ein wichtiger Grund beispielsweise für das Versäumen von Terminen vorgelegen hat. Es lässt sich natürlich darüber streiten, ob man die Lebensumstände von Suchtkranken berücksichtigen muss oder ob diese Rücksicht eventuell dazu führt, dass gerade Termine auch in Zukunft versäumt werden. Wenn ein Abhängiger eine angebotene Arbeitsstelle abbricht, kann nach Aussage von Herrn Christian Maurer, auch eine Begutachtung erfolgen. Wenn der Arzt bescheinigt, dass nicht nur eine Ausrede gesucht wurde, sondern der Abhängige wirklich nicht in der Lage ist, diese Arbeit zu bestreiten, erfolgt natürlich auch keine Sanktionierung. Außerdem kann auch der pAp die Entscheidung zum Abbruch treffen, wenn er der Meinung ist, dass es dem Abhängigen nicht zumutbar ist eine bestimmte Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen. Dies kann auch bei Substituierten vorkommen, da diese durch die Behandlung mit Methadon oftmals stark schwitzen und manche deshalb große Scham empfinden. Wenn sie sich so sehr schämen, dass sie sich kaum trauen zur Arbeit zu gehen, oder sogar ausgelacht werden, ist ein Abbruch der Arbeit ohne Sanktion vertretbar.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Kontaktladen?

- Die Zusammenarbeit ist generell positiv zu werten. Es ist allerdings nicht immer einfach den Kontaktladen gleich mit einzubinden, da oftmals nicht von Anfang an bekannt ist, dass ein Drogenproblem vorliegt. Außerdem kommen in der Praxis kaum Fallkonferenzen

zu Stande, obwohl diese gemeinsame Besprechung mit allen betroffenen Akteuren, wie z.B. den Drogen- und Schuldnerberatungsstellen, Vertretern der psychosozialen Beratung, Sachbearbeitern und pAp, sinnvoll wäre. Meist finden Absprachen mit den einzelnen Bereichen statt, Fallkonferenzen scheitern an der praktischen Umsetzung.

Gibt es Besonderheiten bei der Arbeit mit den Suchtberatungsstellen?

- Die KOA vermittelt eigene Arbeitsangelegenheiten bei dem Kontaktladen und der Drobs. Bei der Drobs handelt es sich um ca. 10 Stellen, die intensiv von Drogenberatern betreut werden.

Führen Sie gesonderte Statistiken über den Personenkreis der Abhängigkeitserkrankten? (z.B.: über den Anteil der Abhängigen im Verhältnis zu allen Alg II- Beziehern, über die Art der Drogen oder über die Anzahl der Suchtkranken, die wieder in Arbeit vermittelt wurden)

- Eigentlich müssten wir gesonderte Statistiken führen, da uns die Stellen der Drogenhilfe allerdings die relevanten Daten nicht übermitteln wollen, erstellen wir keine Statistiken für diesen speziellen Personenkreis. Die Mitarbeiter der Drogenhilfe haben Angst, dass die Abhängigen ihr Vertrauen in sie verlieren würden, wenn bekannt würde, dass Daten weitergegeben würden.